

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 26. September 2016

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Birnkammer Rainer, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Entschuldigt fehlt: Gerl Herbert

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
4 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Bauleitplanverfahren „Aholming – West IV“ (Aufstellung eines Bebauungsplans und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr.15) zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf den Fl. Nrn. 228, 223 TF und 239/1 TF

- a) Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan. Dieser trug die Auswertung der Stellungnahmen im zweiten Auslegungsverfahren zum Bebauungsplan „Aholming-West IV“ und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge, die die Gemeinderatsmitglieder bereits mit der Sitzungsladung erhalten hatten, im Wortlaut wie in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügt, vor. Wesentliche Sachverhalte wurden erläutert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Büro Geoplan gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Aholming – West IV“ in der Fassung vom 26.09.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 26.09.2016 als Satzung.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 durch das Landratsamt Deggendorf (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans lief für denselben Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 in der Planfassung vom 26.09.2016 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 26.09.2016 fest.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt Deggendorf zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB).

Punkt 2

Bauleitplanverfahren „Tabertshausen – West IV“ (Aufstellung eines Bebauungsplans und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr.13) zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf den Fl. Nrn. 2299 und 2300

- a) Erneute Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- b) Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan. Dieser trug die Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Tabertshausen-West IV“ und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge, die die Gemeinderatsmitglieder bereits mit der Sitzungsladung erhalten hatten, im Wortlaut wie in den Anlagen 2 und 3 zu dieser Niederschrift beigelegt, vor. Wesentliche Sachverhalte wurden erläutert.

Herr Ribesmeier führte aus, dass sich im Bauleitplanverfahren „Tabertshausen-West IV“ im zweiten Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) herausstellte, dass auf Grund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf vom 18.06.2016 von der Gemeinde ein Nachweis erbracht werden muss, dass die überplante Fläche nicht im Überschwemmungsgebiet des südlich des Baugebiets gelegenen Grabens liegt. Umfangreiche hydraulische Berechnungen, die auch vom Wasserwirtschaftsamt geprüft und akzeptiert wurden, führten schließlich zur Änderung und Ergänzung des Entwurfs der Bauleitplanung. Damit war nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und ein drittes Auslegungsverfahren erforderlich, das gesondert abgewogen werden muss.

Abwägung nach dem 2. Auslegungsverfahren:

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge wurden im Wesentlichen vorgetragen und erläutert. Zur Abwägung der laufenden Nr. 6 wies Gemeinderatsmitglied Pommer darauf hin, dass die Formulierung auf Blatt 13 oben „, zudem wurde die Schweinemast bereits aufgegeben“ nicht zutreffend sei. Diese Formulierung wurde einvernehmlich gestrichen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Auf die zweite Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplans „WA Tabertshausen – West IV“ im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „WA Tabertshausen – West IV“ und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 sind in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abwägung nach dem 3. Auslegungsverfahren:

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge wurden im Wesentlichen vorgetragen und erläutert. Die Abwägung der lfd. Nr. 2 (Blatt 1) wurde einvernehmlich dahingehend geändert, dass nicht auf den schalltechnischen Bericht, sondern auf die überarbeitete Stellungnahme Geruch verwiesen wird.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Auf die dritte Bekanntmachung (§ 4a Abs. 3 BauGB) über die erneute Auslegung des Bebauungsplans „WA Tabertshausen – West IV“ im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „WA Tabertshausen – West IV“ und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 sind in der Anlage 3 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Büro Geoplan gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Tabertshausen – West IV“ in der Fassung vom 26.09.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 26.09.2016 als Satzung.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 durch das Landratsamt Deggendorf (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „WA Tabertshausen – West IV“ lief für denselben Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 in der Planfassung vom 26.09.2016 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 26.09.2016 fest.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt Deggendorf zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB).

Punkt 3

a) Antrag auf Baugenehmigung der Feilmeier Projekt Aholming GbR wegen Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit überdachtem Durchfahrtbereich auf Fl. Nr. 1351 der Gemarkung Aholming (im „Gewerbepark Aholming“)

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Feilmeier Projekt Aholming GbR wegen Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit überdachtem Durchfahrtbereich auf Fl. Nr. 1351 der Gemarkung Aholming (im „Gewerbepark Aholming“) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung der Feilmeier Projekt Aholming GbR wegen Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialräumen auf Fl. Nr. 1351/2 der Gemarkung Aholming (im Gewerbepark Aholming) sowie auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB wegen der Überschreitung der Baugrenze um 5,21 m an der Nordseite

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Feilmeier Projekt Aholming GbR wegen Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialräumen auf Fl. Nr. 1351/2 der Gemarkung Aholming (im Gewerbepark Aholming) sowie der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB wegen der Überschreitung der Baugrenze um 5,21 m an der Nordseite wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 4

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung Aholming auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Dachinstandsetzung der Pfarrkirche Aholming (Fl. Nr. 92 der Gemarkung Aholming)

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Kath. Kirchenstiftung Aholming wegen der Notmaßnahme Dachinstandsetzung der Pfarrkirche Aholming auf Fl.Nr. 92 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 5

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP):
Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einschlägige Unterlagen zugestellt bekommen. Daraus ergibt sich insbesondere, dass die Gemeinde Aholming in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen werden soll. Eine Übersichtskarte wurde den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls zugestellt. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming erhebt im Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016 für die Teilfortschreibung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern keine Einwendungen.

Punkt 6 Fortschreibung des Regionalplans: Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Änderung des Kapitels B I Freiraum, Natur und Landschaft _____

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung Unterlagen zur Fortschreibung des Kapitels B I Freiraum, Natur und Landschaft sowie eine Übersichtskarte mit den regionalen Grünzügen zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert.

Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming erhebt im Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I Freiraum, Natur und Landschaft im Regionalplan keine Einwendungen.

Punkt 7 Antrag der FF Tabertshausen auf Beschaffung und Einbau eines Funktionaltores in das Feuerwehrgerätehaus _____

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag der FF Tabertshausen auf Anschaffung eines neuen Funktionaltores zugestellt bekommen. Gemeinderatsmitglied Seis erläuterte Einzelheiten zum Antrag. Seiner Ansicht nach sei die Erneuerung des Tores im Jahr 2017 ausreichend.

Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming beschließt, dass auf den Antrag der FF Tabertshausen vom 20.09.2016 im Haushaltsjahr 2017 ein neues Tor für das Feuerwehrgerätehaus angeschafft wird. Der Vorsitzende wird hierzu Angebote einholen.

Punkt 8 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilte Einzelheiten über die Einrichtung und Beschilderung von Rettungstreffpunkten und die dazu mit der Bayer. Forstverwaltung abgeschlossene Vereinbarung mit. Danach werden im Gemeindegebiet Aholming zwei Rettungstreffpunkte (Neutiefenweg und Königswald) eingerichtet.
- b) Der Vorsitzende informierte über den Genehmigungsbescheid der Regierung von Niederbayern zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots im Schuljahr 2016/2017 an der Grundschule Aholming und erläuterte dazu Einzelheiten.

Beschluss mit 13:1 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit dem pauschalen Mitfinanzierungsbetrag von 8.000,00 €, der von der Gemeinde bis zum 30.09.2016 an die Regierung zu bezahlen ist, einverstanden. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

- c) Der Vorsitzende informierte über den Abschluss der Beschaffung der digitalen BOS-Funkgeräte für die gemeindlichen Feuerwehren. Die Regierung hat für 22 Geräte einen Zuschuss von 8.023,04 € gewährt. Die Geräte sind eingebaut und in Betrieb.
- d) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den aktuellen Sachstand zur Einrichtung von BayernWLAN informiert.
- e) Der Vorsitzende gab die Einladung der Pfarrei Aholming zum 250-jährigen Kirchenjubiläum mit Pfarrfest bekannt, das am 03.10.2016 im Bürgerhaus stattfindet.

- f) Gemeinderatsmitglied Friedberger fragte an, ob die Straßenausbesserungsarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen sind. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten.
- g) Gemeinderatsmitglied Högl fragte an, ob nicht eine Besichtigung der Stichwege, die bei der Flurbereinigung asphaltiert worden sind, durchgeführt werden könnte und ob es hierzu eventuell eine Förderung gäbe. Der Vorsitzende schlug eine Ortseinsicht vor.
- h) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger fragte an, wann die Planung für den Ausbau der Kühmoosstraße durchgeführt wird.
- i) Zweiter Bürgermeister Reichl fragte an, ob die anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums des TSV Aholming aufgestellten Hinweistafeln an den Ortseingängen nicht anderweitig genutzt werden könnten. Der Vorsitzende wird abklären, ob diese Halterungen auf Dauer stehen bleiben dürfen.
- j) Gemeinderatsmitglied Seis fragte an, ob beim Lärmschutzwall des Baugebiets Tabertshausen nicht Bäume zurückgeschnitten oder entfernt werden können. Der Vorsitzende wird dies abklären.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR